

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Grundsätzliches Ja zur Teilrevision des Bundesgesetzes für  
Bevölkerungs- und Zivilschutz**

**Solothurn, 25. September 2012 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort Stellungnahme an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Zivilschutz grundsätzlich die geplante Teilrevision des Bundesgesetzes für Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Der Bund regelt darin die zusätzlichen Kontrollen zur Einhaltung der EO-Beiträge für die Dienstleistungen des Zivilschutzes und legt die gesetzlichen Grundlagen für die Benützung des militärischen Personalinformationssystem (PISA) durch den Zivilschutz fest, das von den Kantonen seit Jahren gefordert wurde.**

Der Regierungsrat unterstützt die genannte Teilrevision mit einigen kleineren Korrekturen. Diese soll auf den per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die laufende Anpassung des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes an die Teilrevision des Bundesgesetzes, das per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde, wird dadurch nicht tangiert.

Die Revision sieht u.a. vor, dass Einsätze des Zivilschutzes künftig dem Bund mindestens drei Monate vor Beginn der Arbeiten gemeldet werden müssen.

Zudem soll der Bund künftig mehr Kontrollaufgaben übernehmen.

Das bewährte militärische Personalinformationssystem (PISA) wird - nachdem es seit vielen Jahren von den Kantonen gefordert wurde - nun endlich ab 2014/2015 auch dem Zivilschutz dienen können.